

KA II - FSW-3/04

Fonds "Soziales Wien",
Feststellungen anlässlich der
Prüfung der Jahresabschlüsse
2001, 2002 und 2003

Ausschusszahl 115/04, Sitzung des Kontrollausschusses vom 7. Dezember 2004

Äußerung der Geschäftsführung des Fonds "Soziales Wien" gem. § 5 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Mit 1. Juli 2004 übernahm der Fonds "Soziales Wien" (FSW) neben der bisherigen Zuständigkeit für den Bereich Sucht und Drogen die operative Organisation zusätzlicher wesentlicher Bereiche des Sozialwesens in Wien. Sowohl der Behindertenbereich, der Wohnungslosenbereich sowie die ambulanten und stationären Pflegedienste hatten jeweils andere Zugänge und Mechanismen der Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren für die Kund/innen entwickelt. Zum Teil konnte - wie im Fall des bestehenden Casemanagements der Gesundheits- und Sozialzentren - an vorhandene Strukturen angeknüpft werden, in anderen Bereichen, wie z.B. dem Wohnungslosenbereich, müssen ausgelagerte Clearingstellen erst in den FSW integriert werden. Im Behindertenbereich wiederum ist ein Wechsel von der derzeitigen Antragsverwaltung zum Casemanagement erst in der Konzeptionsphase. Auf Grund dieser unterschiedlichen Ist-Situation hat sich die Geschäftsführung dazu entschlossen, zunächst ein einheitliches generelles Konzept für Casemanagement des Sozialhilfeträgers im FSW zu entwickeln, das in der Folge für die einzelnen Fachbereiche konkretisiert und implementiert werden soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Mitarbeiterin auf Leitungsebene mit der Querschnittsaufgabe betraut, diesen Prozess flächendeckend methodisch zu begleiten. Da der Prozess auf breiter Basis gestartet und geführt werden muss, liegen derzeit noch keine konkreten Ergebnisse vor. Zurzeit läuft noch die detaillierte Bestandsaufnahme in allen Fachbereichen. Ein Ziel wird dabei jedenfalls sein, die Feststellung des Bedarfes

des Kunden für alle Bereiche in den FSW zu holen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass der Sozialhilfeträger auf Grund der eigenen Bedarfsfeststellung entsprechende individuell passende Förderungen bewilligt.

Auf Grund der angeführten Ausweitung des Zuständigkeitsbereiches des FSW konnte die zunächst geplante Anregung einer differenzierteren Darstellung der Budget- und Leistungszahlen im Jahresbericht des FSW auf Grund der Komplexität nicht umgesetzt werden. Der Geschäftsbericht 2004 des FSW enthält erstmals eine umfassende, übersichtliche Zusammenschau sämtlicher Leistungsbereiche des FSW mit einem kurzen Finanzbericht.